1.970

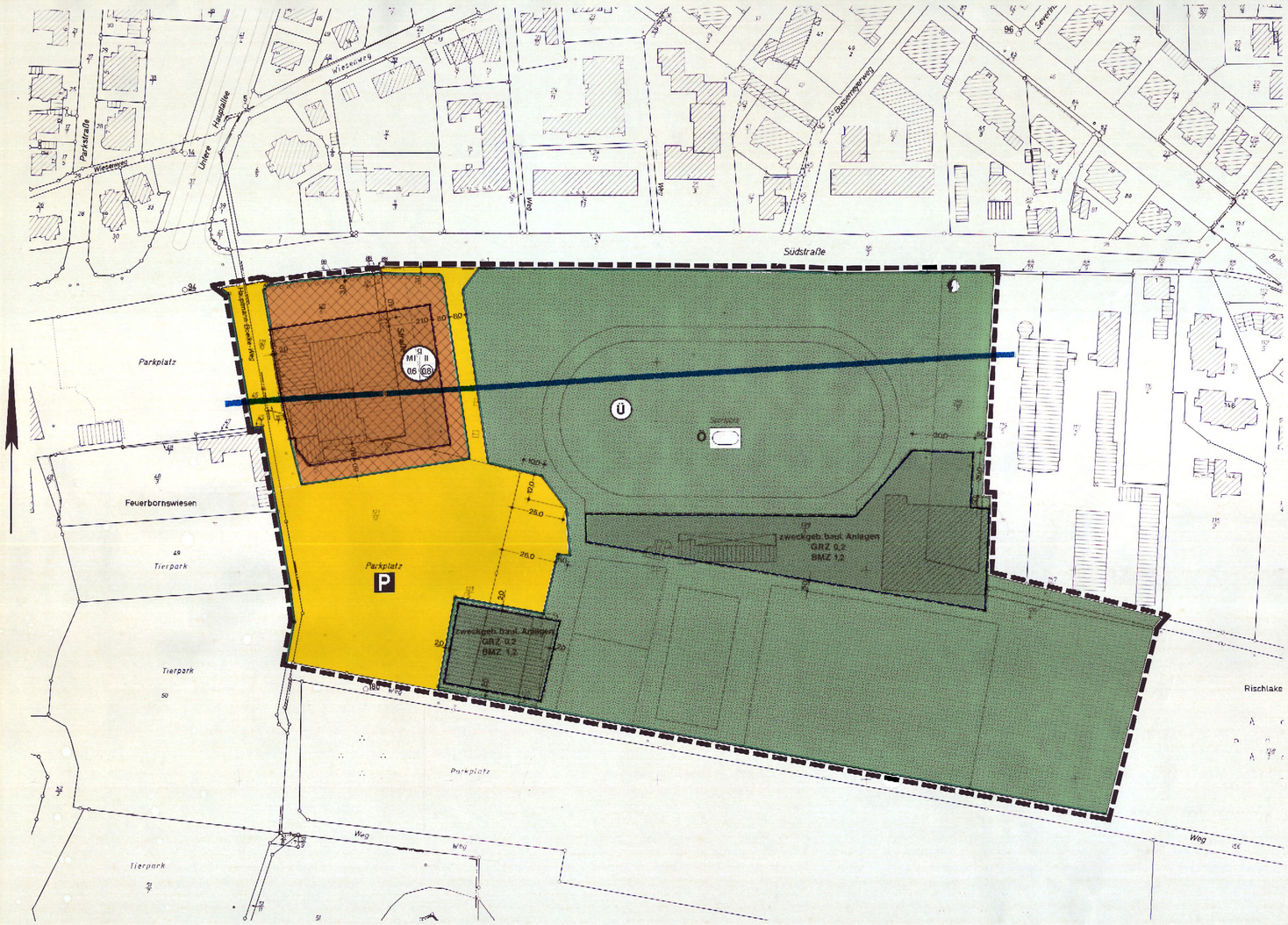

Übersichtsplan Maßstab 1:25000

Topographische Karte 1 : 25000 Blatt-Nr. 4021 Ausgabe 1986

Herausgegeben von Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – Verwaltungsvorschrift erteilt am 22.06.72 Az. VI 1202/92 durch das Katasteramt Hameln

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363) hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.97.0, bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen~~ als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 17.09.1992

gez. Schlutter
Bürgermeister

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

1 2
MI MI — Mischgebiet

Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9 (1) 2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

BMZ	Baumassenzahl	z. B. 3,0
GFZ	Geschoßflächenzahl	z. B. (0,7)
GRZ	Grundflächenzahl	z. B. 0,4
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BauGB

g — geschlossene Bauweise
Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
P — öffentliche Parkfläche

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
§ 9 (1) 16 BauGB

Ü — Überschwemmungsgebiet

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR AB-LAGERUNGEN
§ 9 (1) 12, 14 BauGB

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN
§ 9 (1) 15 BauGB

Ö — öffentliche Grünfläche
Sportplatz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 9 (1) 20, 25 BauGB

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk Bad Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161 / 1987) erfaßt.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.97.0
Zwischen Südstraße und Rischlakeweg

M. 1 : 1000

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 05.12.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.97.0 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.1991 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 17.09.1992

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 8 1760 B Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06 / 92).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hameln, den 14.09.1992
Katasteramt Hameln
Im Auftrage
gez. H. Longe
Vermessungsoberrat

Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 11.02.1992

gez. Egner
Egner
Baudirektor
Planverfasser

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 13.02.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (~~§ 3 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz BauGB~~) beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.02.1992 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.03.1992 bis 06.04.1992 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Pyrmont, den 17.09.1992

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.05.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 17.09.1992

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 25.09.1992 angezeigt worden.

Siegel

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Hameln, den 17.12.1992

Landkreis Hameln - Pyrmont
Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Müller
(Müller)
Baudirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den .....

Stadtdirektor

Die ~~Erteilung der Genehmigung~~ / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 03.02.1993 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 03.02.1993 rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 25.02.1993

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht – geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 08.02.1994

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht – geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 06.11.2000

Siegel

gez. Demuth
Bürgermeister

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor
i.A.

Steinmeyer
Stadtoberamtsrat